

Gefährdungsbeurteilung für die Kindertagesstätte :

| Nr. | Mögliche Gefährdungen/Belastungen | Maßnahmen ausreichend | Maßnahmen (technisch-organisatorisch-persönlich) (Erläuterungen und Hinweise) | Beratungsbedarf | Realisierung bis wann durch | Wirksamkeit wirksam wann |
|------------------------------------|--|-----------------------|--|-----------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Mechanische Gefährdungen | | | | | | |
| 1.2 | Teile mit gefährlichen Oberflächen | | <p>Sind die Garderobenhaken so angebracht, dass sie nicht in den Raum hineinragen? (GUV-SR 2002, 2.1.2)</p> <p>Sind Bauteile und Einrichtungsgegenstände in Aufenthaltsbereichen (Schränke, Armaturen, Ablagen etc.) abgerundet (Radius \geq 2mm)? (GUV-SR 2002, 2.1.1)</p> <p>Sind Oberflächen von Wänden und Stützen bis in einer Höhe von mind. 1,5 m Höhe nicht spitzig-rau? (GUV-SR 2002, 2.4.1)</p> <p>Sind Verglasungen (auch Bilderrahmen o.ä.) bis in 1,50 m Höhe aus Sicherheitsglas (ESG oder VSG) bzw. ist die Verglasung z.B. durch Fensterbänke, Schränke, Gitter dem Zugang der Kinder entzogen? (GUV-SR 2002, 2.5.1, 4.1.3)?</p> <p>Sind Spiegel aus Sicherheitsglas oder vollflächig auf feste Unterlagen (z.B. Spanplatten) geklebt?</p> <p>Sind Glasflächen, die bis in die Nähe des Fußbodens reichen, deutlich gekennzeichnet (z.B. mit Aufklebern)? (GUV-SR 2002, 2.5.2)</p> <p>Die Oberfläche der Einfassungen von Sandkästen darf nicht aus scharfkantigem, spitzig-rauem Material bestehen. (GUV-SR 2002, 3.1.3)</p> | | | |
| 1.4 | Unkontrollierte bewegte Teile | | <p>Sind Lüftungsflügel von Kipp- und Schwingfenstern gegen Herabfallen gesichert? (GUV-SR 2002, 2.7.2)</p> <p>Sind Schubladen gegen Herausfallen gesichert? (GUV-SR 2002, 2.10.4)</p> | | | |
| 1.5 | Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten | | <p><u>Innenbereich:</u></p> <p>Sind die Bodenbeläge rutschhemmend (in Toiletten- und Waschräumen auch bei Nässe)? (GUV-SR 2002, 2.3.1, 4.2.1)</p> <p>Sind Stolperstellen beseitigt bzw. besonders gekennzeichnet? (z.B. Türstopper, hochstehende Teppiche, Türschwellen, Füße von Stellwänden oder anderen Einrichtungsgegenständen) (GUV-SR 2002, 2.1.3, 2.10.2)</p> <p>Sind im Eingangsbereich zur Erhaltung der rutschhemmenden Eigenschaft des Bodenbelags großflächige, mit der Fußbodenoberkante bündig liegende Schuhabstreifmatten vorhanden, die die gesamte Eingangsbreite erfassen und am Haupteingang mindestens 1,30 m tief sind?(GUV-SR 2002, 2.2.2)</p> <p>Sind unvermeidbare Einzelstufen in Aufenthaltsbereichen durch Farbgebung oder Verwendung andersartiger Materialien gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag deutlich gekennzeichnet? (GUV-SR 2002, 2.8.2)</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Sind Stolperstellen beseitigt bzw. besonders gekennzeichnet? (z.B. hochstehende Gehwegplatten, Absätze)</p> <p>Sind Vertiefungen trittsicher abgedeckt? Können die Abdeckungen nicht von Kindern abgehoben werden? (GUV-SR 2002, 3.1.2)</p> <p>Sind an Absätzen von mehr als 20 cm Höhe zwischen Flächen von Aufenthaltsbereichen Sicherungen vorhanden (z.B. Pflanzstreifen, Bänke, Geländerbügel etc.)? (GUV-SR 2002, 3.1.1)</p> | | | |
| 1.6 | Absturz | | <p>Weisen die Podeste vor Gebäudeeingängen, bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindesttiefe von Türblatbreite plus 40 cm auf? (GUV-SR 2002, 2.2.1)</p> <p>Haben Treppen auf beiden Seiten Handläufe?</p> <p>Sind die Handläufe so angeordnet, dass sie von Kindern durchgehend genutzt werden können?</p> <p>Sind die Enden so beschaffen, dass ein Hängenbleiben an den Enden nicht möglich ist?</p> <p>Die seitlichen Abstände zwischen Treppenwange und Wand und zwischen Treppenwange und Geländer dürfen nicht größer als 4 cm sein. (GUV-SR 2002, 2.8.3-5)</p> <p><u>Umwehungen:</u></p> <p>Umwehungen müssen mindestens 1 m hoch sein. (GUV-SR 2002, 2.9.1)</p> <p>Die Kinder dürfen nicht durch die Umwehungen hindurchfallen können. Sie dürfen nicht zum Klettern, Aufsitzen und Rutschen verleiten. Bei senkrechten Zwischenstäben darf der lichte Abstand nicht mehr als 12 cm betragen (GUV-SR 2002, 2.9.2)</p> | | | |

| Nr. | Mögliche Gefährdungen/Belastungen | Maßnahmen ausreichend | Maßnahmen (technisch-organisatorisch-persönlich) (Erläuterungen und Hinweise) | Beratungsbedarf | Realisierung bis wann durch | Wirksamkeit wirksam wann |
|--|---|-----------------------|--|-----------------|-----------------------------|--------------------------|
| | | | Auf Spielebenen bis zu einer Höhe von 1,50 m müssen die Umwehungen mind. 70 cm hoch sein. Bei Spielebenen von mehr als 1,50 m Höhe muss die Umwehungen mind. 1 m hoch sein. (GUV-SR 2002, 2.11.1) Werden Leitern auf ihren ordnungsgemäßen Zustand regelmäßig durch eine sachkundige Person geprüft? (GUV-V D36) | | | |
| 2. Elektrische Gefährdungen | | | | | | |
| 2.1 | Gefährliche Körperströme | | Ist ein zentraler Schalter für E-Herde (für Kinder nicht zugänglich) vorhanden? Ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (30 mA) vorhanden? Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft? (GUV-V A2) Sind alle Steckdosen mit einer Kindersicherung versehen? (GUV-SR 2002, 5.1) | | | |
| 3. Gefährdung durch Gefahrstoffe | | | | | | |
| 3.4 / 3.5 | Flüssigkeiten, Feststoffe, Pasten | | Werden gefährliche Stoffe immer in den <u>Originalbehältern</u> aufbewahrt? Sie dürfen nicht in Behältern aufbewahrt werden, in denen sich vorher Lebensmittel befunden haben! (Gefahrstoffverordnung) | | | |
| | | | Werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel in abschließbaren Orten aufbewahrt? (GUV-SR 2002, 4.3.1) | | | |
| 4. Biologische Gefährdungen: | | | | | | |
| 5. Brandgefährdung | | | | | | |
| | Vorbeugender Brandschutz/ Brandgefährdungen durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase | | Ist ein Flucht- und Rettungswegplan vorhanden? (§22 GUV-V A1) Sind Flucht- und Rettungswege ausreichend gekennzeichnet und werden diese ständig freigehalten? (§22 GUV-V A1) Sind Feuerlöscher vorhanden und leicht zugänglich? Werden sie regelmäßig geprüft? (§22 GUV-V A1) Sind Notrufnummern (Polizei, Feuerwehr) in der Nähe vom Telefon gut sichtbar angebracht? (Feueralarmplan ausgehängt! ArbSchG) Werden Feuerschutzübungen mit der Feuerwehr durchgeführt? Sind ausreichend viele Mitarbeiter im Umgang mit Feuerlöschern und Brandbekämpfung unterwiesen? (§22 GUV-V A1) Wird die städtische Brandschutzordnung allen Mitarbeitern mind. 1x jährlich zur Kenntnis gegeben und beachtet? (städtische Verfügung Ziff. 20.7 vom 20.09.96) | | | |
| 6. Thermische Gefährdungen | | | | | | |
| 6.1 | Kontakt mit heißen Medien | | Hat das Wasser aus den Heißwassergeräten die für die Kinder zugänglich sind, nie mehr als 45°? (GUV-SR 2002, 4.2.2) Ist das Küchenpersonal vor heißen Gegenständen, Flüssigkeiten und Dampf ausreichend geschützt? | | | |
| 7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen | | | | | | |
| 7.1 | Lärm | | Wird der maximale Beurteilungspegel für Lärm in Höhe von 85 dB(A) bei einer Expositionszeit von 8 Stunden eingehalten? Ggf. ist eine Messung durchzuführen. (GUV-V B3) | | | |
| 8. Gefährdung/Belastung durch Arbeitsumgebungs- und Aufenthaltsbedingungen. | | | | | | |
| 8.2 | Beleuchtung | | Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden? | | | |
| 8.3 | Flächenbedarf, Verkehrswege | | Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück eingefriedet (mind 1 m hoch, ohne Spitzen und scharfe Kanten)? Ist das Klettern hieran erschwert? (GUV-SR 2002, 3.3.1) Sind die Türen und Tore an Zugängen abschließbar? (GUV-SR 2002, 3.4.1) Besteht an Grundstücksausgängen die Gefahr, dass Kinder in den Straßenverkehr hineinlaufen können? (ggf. müssen Sicherungen, z.B. Auffanggeländer oder Schleusen, angebracht werden, GUV-SR 2002, 3.4.2) Ist am Haupteingang eine Klingel o.ä. vorhanden? (GUV-SR 2002, 3.4.3) Türen dürfen nicht in Verkehrsbereiche hineinschlagen (GUV-SR 2002, 2.6.2-3) Sind die Türen leicht zu öffnen und zu schließen? (GUV-SR 2002, 5.6.1) Pendeltüren sind nicht zulässig. (GUV-SR 2002, 2.6.3) Sind Quetsch- und Scherstellen und scharfe Kanten an Türen, Griffen, Hebel und Schließern vermieden? (GUV-SR 2002, 2.6.4/5) Fenster dürfen im geöffneten Zustand nicht in die Aufenthaltsbereiche hineinragen. (GUV-SR 2002, 2.7.1) | | | |

| Nr. | Mögliche Gefährdungen/Belastungen | Maßnahmen ausreichend | Maßnahmen (technisch-organisatorisch-persönlich) (Erläuterungen und Hinweise) | Beratungsbedarf | Realisierung bis wann durch | Wirksamkeit wirksam wann |
|---|--|-----------------------|---|-----------------|-----------------------------|--------------------------|
| | | | Betätigungshebel für Oberlichtflügel dürfen in keiner Stellung in die Aufenthaltsbereiche ragen. (GUV-SR 2002, 2.7.3) | | | |
| 9. Physikalische Belastung/ Arbeitsschwere | | | | | | |
| 9.1 | Schwere dynamische Arbeit | | Werden die folgenden Grenzwerte für häufiges Heben und Tragen nicht überschritten (d.h. mehr als 3 x je Stunde)? Grenzlasten für körpernahes Tragen: Alter in Jahren Last in kg für Frauen Last in kg für Männer 15-17 10 15 18-39 15* 25 ab 40 10 20 * Aus gynäkologischer Sicht empfohlener Wert 10 kg | | | |
| 9.3 | Körperhaltung, Haltungsarbeit/Haltarbeit | | Werden Zwangshaltungen und ungünstige Körperhaltungen vermieden? Sind spezielle ErzieherInnenstühle vorhanden (Sitzhöhe 35 - 50 cm)? | | | |
| 10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit | | | | | | |
| | | | | | | |
| 11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen | | | | | | |
| | | | Für Bildschirmarbeitsplätze: Werden die Anforderungen nach der Bildschirmarbeitsverordnung eingehalten? (separate Checkliste vorhanden, Bildschirmarbeitsverordnung) Sind Müll- oder andere Behälter, die für Kinder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder des Inhalts eine Verletzungs- oder Gesundheitsgefahr darstellen, ihrem Zugriff entzogen? (GUV-SR 2002, 3.1.4) Sind die Spielplatzgeräte nach den sicherheitstechnischen Regeln beschaffen und aufgestellt ? Werden die Spielgeräte regelmäßig gewartet und geprüft? Ist an den Spielplatzgeräten zu jeder Zeit eine Hilfestellung durch die Betreuer möglich? (GUV-SR 2002, 7.1/2) DIN EN 1176, Teil1-7 und DIN EN 1177) Bei Feuchtbiosphären und Teichen mit bis zu 40 cm Wassertiefe muss eine 1 m breite flach geneigte trittsichere Uferzone vorhanden sein. Bei Wassertiefen von mehr als 40 cm müssen Einfriedungen vorhanden sein, die Kinder nicht zum Überklettern verleiten. (GUV-SR 2002, 3.2.1/2) | | | |
| 11.1 | Persönliche Schutzausrüstung | | Stehen dem Reinigungspersonal Hautschutzmittel (Reinigungs- und Pflegemittel) und/oder Handschuhe zur Verfügung? | | | |
| 11.2 | Hautbelastung | | | | | |
| 11.5 | durch Pflanzen und pflanzliche Produkte | | Bei der Auswahl von Pflanzen in Aufenthaltsbereichen sind mögliche Gesundheitsgefährdungen zu beachten. (GUV-SR 2002, 3.1.5, GUV 29.15) | | | |
| 12. Psychische Gefährdungen / Belastungen | | | | | | |
| | | | | | | |
| 13. Organisation | | | | | | |
| | Erste-Hilfe | | Sind Personen benannt, die Erste-Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung übernehmen? (§ 10 ArbSchG) Ist Erste-Hilfe-Material vorhanden und wird dieses regelmäßig auf Inhalt und Haltbarkeit geprüft? (§ 25 GUV-V A1) Ist ein Aushang mit Hinweisen über Erste Hilfe und aktuelle Angaben über Notruf, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Ärzte und Krankenhäuser vorhanden (kann beim GUV bestellt werden)? (§ 24 GUV-V A1, GUV-I 510-1) Werden nicht meldepflichtige Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch eingetragen? (§ 24 GUV-V A1, GUV-I 511-1) Sind ausreichend viele Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet? (§ 26 GUV-V A1) Ist eine Liegemöglichkeit zur Erstversorgung von Verletzten vorhanden? (§ 25 GUV-V A1) | | | |
| 13.3 | Qualifikation | | Sind die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt? | | | |
| 13.4 | Unterweisung | | Werden die Mitarbeiter mind. jährlich über die Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterwiesen und wird dies dokumentiert? (§ 4 GUV-V A1, § 12 ArbSchG) | | | |
| | Ergänzungen | | | | | |

| Nr. | Mögliche Gefährdungen/Belastungen | Maßnahmen ausreichend | Maßnahmen (technisch-organisatorisch-persönlich) (Erläuterungen und Hinweise) | Beratungs- bedarf | Realisierung bis wann durch | Wirksamkeit wirksam wann |
|-----|-----------------------------------|--------------------------|--|----------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | | | | | | |

Legende:

ArbSchG
 GUV-V A1
 GUV-SR 2002

Arbeitsschutzgesetz
 Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention
 Richtlinien für Kindergärten - Bau und Ausrüstung (GUV 16.4)

Bezugsquelle für GUV-Schriften:

Braunschweiger GUV, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

Datum/Unterschrift der/des Kita-Leiter/in